

74. Tagung der Kammerversammlung  
12. November 2025

Beschlussvorlage Nr. 9

Zu TOP: 2

Betrifft: Verbindliche Anbindung der Krankenhäuser an die TI

Einreicher: Dr. med. Torben Ostendorf, Mandatsträger

Aufwendungen: -

Höhe der Aufwendungen: -

im Wirtschaftsplan enthalten: -

**DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE BESCHLIEßen.**

Die Kammerversammlung fordert die zuständigen politischen und sozialversicherungsrechtlichen Entscheidungsträger nachdrücklich auf, darauf hinzuweisen, dass die Krankenhäuser ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur zeitnah, vollständig und fristgerecht nachzukommen haben.

**Begründung:**

Seit dem 01.01.2021 sind Krankenhäuser nach § 291a SGB V verpflichtet, an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen zu sein und die erforderlichen Komponenten (z. B. KIM, eArztbrief, eMedikationsplan) vorzuhalten. In der ambulanten Versorgung ist diese Verpflichtung bereits verbindlich umgesetzt. Vertragsärztinnen und -ärzte müssen bei Nichterfüllung mit der Streichung der TI-Pauschalen rechnen. Im stationären Bereich hingegen zeigt sich die Umsetzung bisher nur unzureichend. Kommunikation erfolgt dort vielfach weiterhin per Fax oder Post. Viele Kliniken verfügen immer noch nicht über KIMAdressen, die Möglichkeit der digitalen Arztbriefe wird kaum genutzt.

Die mangelnde Umsetzungspflicht führt zu erheblichen Problemen in der Patientenversorgung: Arztbriefe aus den Kliniken erreichen die Praxen oft erst nach Tagen oder Wochen. In dieser Zeit können notwendige Informationen für die Weiterbehandlung fehlen, wodurch Therapieentscheidungen verzögert oder erschwert werden. Gleichzeitig erschwert und behindert die fehlende digitale Erreichbarkeit von Klinikärztinnen und -ärzten die sektorenübergreifende Zusammenarbeit massiv.

Die Folge sind unnötige Doppeluntersuchungen und ein erheblicher Mehraufwand an Bürokratie in den Praxen. Damit leidet die Versorgung der Patientinnen und Patienten spürbar, während gleichzeitig die Arbeitsbelastung in den hausärztlichen Praxen ohne Mehrwert für die Patientenversorgung weiter zunimmt.

Dresden, 12. November 2025

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer

Angenommen X Abgelehnt  Vorstandsüberweisung  Entfallen  Zurückgezogen  Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 68

Nein: 6

Enthaltungen: 10